

Wohnressourcen – Informationsblatt

Stand: 1. Mai 2024

Inhalt

1. Was ist eine Wohnressource? 2

2. Welche unterschiedlichen Verträge gibt es?..... 3

 A. Umfang der Betreuung - Zeit..... 3

3. Anerkennung als Wohnressource 3

4. Wer wird in einer Wohnressource begleitet? 4

5. Welche Aufgaben und Verpflichtungen hat eine WR? 4

 A. Verpflichtungen materieller Art 4

 B. Verpflichtungen im zwischenmenschlichen Bereich 6

6. Welche Aufgaben und Verpflichtungen hat die PmU? 7

7. Welche Aufgaben und Verpflichtungen hat die DSL? 7

 A. Kontakt herstellen und ggf. vermitteln: 8

 B. Organisieren 8

 C. Begleiten 8

 D. Evaluieren 9

 E. Weiterentwicklung und Kontakte zu anderen WR..... 9

 F. Bereitschaftsdienst 9

8. Praktische Aspekte10

 A. Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als WR.....10

 B. Persönliche Ausgaben der PmU10

 C. Kilometerentschädigung11

 D. Versicherung11

 E. Vertraulichkeit11



Vennbahnstraße 4/4
B-4780 St. Vith



www.selbstbestimmt.be

☎0800 900 11 (kostenlos)
+32 (0)80 229 111 (Ausland)

Montag bis Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

**Möchten Sie dieses
Schreiben in Leichter
Sprache, Brailleschrift
oder Großschrift
erhalten, kontaktieren
Sie uns bitte.**

Abkürzungen

Wohnressource = WR

Person mit Unterstützungsbedarf = PmU

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben = DSL



1. Was ist eine Wohnressource?

Eine Wohnressource (WR) ist eine natürliche Person (alleinstehend, Paar, Familie), die eine oder mehrere Person(en) mit Beeinträchtigung beherbergt.

Zu diesem Zweck wird ein Vertrag mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) abgeschlossen. Zielsetzung des Vertrags ist die Begleitung, Unterstützung und Unterkunft einer Person mit Unterstützungsbedarf (PmU) sowie die Förderung ihrer Selbstbestimmung, die Partizipation und die Inklusion in die Gesellschaft.

Die Wohnressource wird in ihrer Tätigkeit durch einen Mitarbeiter der Dienststelle (Fachbegleiter) begleitet.

Zur Ausführung ihres Auftrags erhält die WR eine Entschädigung, die dem Betreuungsaufwand entspricht und je nach Art der WR variiert.

Die Person mit Beeinträchtigung ist Ausgangspunkt aller Überlegungen und Maßnahmen. Ziel ist es, dass sie sich wohl fühlt.

2. Welche unterschiedlichen Verträge gibt es?

A. Umfang der Betreuung - Zeit

Bei einem vollzeitigen Begleitvertrag ist die PmU mindestens 5 Nächte pro Woche in der Wohnressource. Die Wohnressource hat in diesem Fall Anrecht auf Urlaubstage und regelmäßige freie Wochenenden nach Absprache, die mit Hilfe des Fachbegleiters organisiert werden.

Bei einem kurzzeitigen Begleitvertrag ist die PmU weniger als 5 Nächte pro Woche in der Wohnressource (beispielsweise am Wochenende oder in den Ferien).

B. Anzahl der begleiteten PmU

Eine einfache Wohnressource lebt mit einer oder zwei PmU in einer Wohnung zusammen und begleitet sie im Alltag.

Eine erweiterte Wohnressource lebt mit drei oder vier PmU in einer Wohnung zusammen und begleitet sie im Alltag.

Eine externe Wohnressource gewährleistet eine punktueller Begleitung und Unterstützung im eigenen Zuhause der PmU. Sie bietet keine Unterkunft in ihren eigenen Räumlichkeiten an. Eine externe Wohnressource kann zeitgleich bis zu 8 PmU begleiten, die jeweils in ihrer eigenen Wohnung leben und alle Lebenshaltungskosten selbst tragen.

3. Anerkennung als Wohnressource

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ist zuständig für die Anerkennung von Wohnressourcen in Ostbelgien. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- mindestens 18 Jahre alt;
- wohnhaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- einwandfreies Leumundszeugnis;
- Interesse am Umgang mit Personen mit einer Beeinträchtigung;
- Bereitschaft, Zeit und Energie in den Beziehungsaufbau mit der PmU zu investieren;

- Bereitschaft, mit der DSL zusammenzuarbeiten und mit anderen Diensten auszutauschen;
- angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (außer bei externen WR): ein freundliches Zimmer (kein Durchgangszimmer) mit Fenster und Heizung;
- die notwendigen Versicherungen abschließen (Feuer, Familienhaftpflicht)

Die Anerkennungsprozedur beinhaltet drei Anerkennungsgespräche mit Fachbegleitern der Dienststelle.

4. Wer wird in einer Wohnressource begleitet?

Erwachsene Personen, die

- 18 bis 65 Jahre alt sind;
- in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen (oder als deutschsprachige PmU in einer der Randgemeinden);
- eine geistige, körperliche, sensorische Beeinträchtigung, eine Doppeldiagnose (geistige Beeinträchtigung + psychische Erkrankung) oder Autismus haben. Achtung: Personen, die ausschließlich psychische Beeinträchtigungen haben, sind nicht Zielgruppe für das Angebot der WR;

Die PmU darf weder mit der WR noch mit der Person, mit der die WR als zusammenlebend betrachtet wird, im ersten Grad verwandt sein.

5. Welche Aufgaben und Verpflichtungen hat eine WR?

A. Verpflichtungen materieller Art

Wohnen

- ein möbliertes Zimmer zur Verfügung stellen, das mindestens einmal wöchentlich gründlich gereinigt wird (ggf. unter Einbeziehung der PmU, falls dies möglich ist);
- einen Feuermelder in jedem Schlafzimmer und in jedem Flur installieren;
- Grundausstattung bzgl. der Hygiene (Papiertaschentücher, Seife, Handtücher und Toilettenpapier) zur Verfügung stellen;

- das Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche der PmU übernehmen, insofern die PmU nicht in der Lage ist, diese Handlungen selbstständig auszuführen.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- einen Feuerlöscher pro Etage (im Flur);
- Notbeleuchtung in jedem Flur;
- einen aufgefüllten und betriebsstüchtigen „Erste-Hilfe-Kasten“ griffbereit haben;

Essen

- täglich drei Mahlzeiten anbieten (mindestens eine warme);
- bei Bedarf eine für die PmU notwendige spezielle Ernährung einhalten;

Freizeit und Mobilität

- den Zugang zu Fernseher oder anderen Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien sicherstellen;
- die Mobilität der PmU gewährleisten können, sei es mittels eines eigenen Fahrzeugs oder über öffentliche Verkehrsmittel und Mitfahrgelegenheiten (Einkäufe, Kirchgang, Teilnahme an Freizeitaktivitäten, usw.);



B. Verpflichtungen im zwischenmenschlichen Bereich

Fördern und unterstützen:

- die PmU in ihrer Selbstbestimmung unterstützen;
- ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und fördern;
- sie in den Alltag einbeziehen;
- Lernprozesse unterstützen.

Zuhören und begleiten:

- den Bedürfnissen, Erwartungen und Problemen der PmU Gehör schenken, ihr Aufmerksamkeit widmen;
- nach Lösungen suchen;
- auf ihr körperliches und psychisches Wohlbefinden eingehen;
- auf ihre Gesundheit achten;
- der PmU eine angemessene Begleitung an allen durch den Vertrag festgelegten Tagen (Arbeits-, Krankheits-, Wochenend- sowie Urlaubstagen) garantieren können;
- in Krisensituationen adäquat reagieren (Notarzt, Polizei, Hausarzt kontaktieren, DSL informieren).

Mit der PmU den Alltag meistern (bei Bedarf):

- sie zu Ärzten und anderen Gesundheitsdienstleistern begleiten;
- ihr Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme anbieten;
- sie zu Terminen begleiten (z.B. Gemeinde, Frisör; ...);
- die tägliche Körperpflege und Hygiene der PmU sicherstellen¹(darauf achten, dass die PmU regelmäßig duscht², sich rasiert, die Zähne täglich putzt, Ohren, Finger- und Fußnägel sauber und gepflegt sind)
- auf saubere, der Außentemperatur, der Aktivität und der Mode angepasste Kleidung achten;
- Unterstützung bei der Taschengeldverwaltung anbieten.

¹ ggf. sie dabei unterstützen oder stellvertretende Handlungen verrichten. Die WR kann hierzu auch einen externen Dienst organisieren (Pflegedienst, medizinische Fußpflege, ...).

² mindestens alle 3 Tage bzw. täglich, wenn der Körpergeruch oder andere Faktoren dies erforderlich machen.

Zusammenarbeit mit der DSL:

- unverzügliche Information des Fachbegleiters zu allen Veränderungen, die einen Einfluss auf den Alltag der PmU haben (Konflikte, Krankheit des Verantwortlichen, Umzug, Änderung der Arbeitssituation ...);
- regelmäßiger Informationsaustausch mit der DSL über die Situation der PmU;
- die Bereitschaft zeigen, an Weiterbildungen teilzunehmen;
- die vertraglichen Bestimmungen einhalten.

6. Welche Aufgaben und Verpflichtungen hat die PmU?

Die PmU muss:

- die Bereitschaft zeigen, in einer Wohnressource zu leben und die Mitbewohner sowie die Hausregeln zu respektieren;
- im Rahmen ihrer Fähigkeiten aktiv im Haushalt mithelfen;
- die Bereitschaft zeigen, einer strukturierten Tagesbeschäftigung nachzugehen;
- sich an die vertraglichen Vereinbarungen halten;
- sich an den Fachbegleiter der DSL wenden, um Probleme zu bewältigen und Veränderungen (Veränderungswünsche) einzuleiten;
- an regelmäßigen Terminen zwischen Fachbegleiter und WR teilnehmen, um über das Leben in der WR auszutauschen;
- die Begleitung durch eine andere Person (Kurzaufenthalt Wohnressource, Familie, ...) akzeptieren (dies insbesondere dann, wenn die Wohnressource Urlaub oder freie Wochenenden hat);
- die gesetzlich festgeschriebene Eigenbeteiligung bezahlen;
- sowohl eine persönliche Haftpflichtversicherung als auch eine Krankenversicherung abschließen.

7. Welche Aufgaben und Verpflichtungen hat die DSL?

Die DSL stellt einen Fachbegleiter zur Verfügung, der WR und PmU begleitet. Er ist Ansprechpartner für Anliegen beider Seiten.

Er ist direkt mit eingebunden in die Anerkennung der WR und begleitet die Auswahl und den ersten Kontakt mit der PmU. Dabei achtet er auf Bedarfe und Grenzen beider Parteien.

Der Fachbegleiter übermittelt der WR alle für die Begleitung notwendigen Informationen zur PmU.

Wenn beiden Seiten einverstanden sind, bereitet er den WR-Vertrag vor. Der Vertrag wird von der PmU (und/oder ihrem gesetzlichen Vertreter), der WR und der DSL unterzeichnet.

Wenn der Vertrag unterzeichnet ist, hat der Fachbegleiter der DSL folgende Aufgaben:

A. Kontakt herstellen und ggf. vermitteln:

- zwischen der WR und den Angehörigen der PmU;
- zwischen der WR und dem Arbeitgeber der PmU

B. Organisieren

- Transport zwischen Beschäftigungsort und WR;
- Der Fachbegleiter spricht mit der WR eventuellen Entlastungsbedarf ab und plant mit ihr die Gestaltung dieser Zeiten. Hierzu gehört die Urlaubsplanung der WR (ein Wochenende im Monat, Jahresurlaub, ...). Im Urlaub der WR kehrt die PmU entweder in ihre Familie zurück, verbringt die Zeit in einer anderen WR, fährt selbst in Urlaub oder wird von einer außenstehenden Person in den Räumlichkeiten der WR begleitet.

C. Begleiten

- Der Fachbegleiter muss sicherstellen, dass die PmU gegen Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung geschützt wird. Bei Bedarf muss die DSL Schutzmaßnahmen ergreifen;
- Der Fachbegleiter ist Ansprechpartner für die WR. Er führt regelmäßige Gespräche über die Situation der PmU (mit der WR allein und gemeinsam mit der PmU). Alltagsbewältigung sowie Umgang mit der PmU werden besprochen. Die Gespräche finden in der Regel in der WR statt;
- Der Fachbegleiter ist Ansprechpartner für die PmU (in Bezug auf ihre Wohn- und Lebenssituation, und eventuelle Änderungswünsche). Der

Fachbegleiter führt zu diesem Zweck Gespräche mit der PmU (allein und gemeinsam mit der WR);

- Die Häufigkeit der Begleitung wird durch den Fachbegleiter festgelegt.

D. Evaluieren

Der Fachbegleiter zieht mindestens jährlich Bilanz zum Leben in der Wohnres-
source und zur Entwicklung der PmU.



E. Weiterentwicklung und Kontakte zu anderen WR

- Die DSL fördert Kontakte zwischen WR;
- Der Fachbegleiter unterstützt die WR in pädagogischen Fragen. Ggf. weist er sie auf Schwächen im Umgang mit der PmU hin und formuliert Vorschläge zur Verbesserung der Situation;
- Die DSL macht die WR auf interessante Weiterbildungen aufmerksam und bietet bei Bedarf spezifische Angebote an.

F. Bereitschaftsdienst

Die DSL bietet einen Bereitschaftsdienst an, so dass die WR im Notfall einen Ansprechpartner kontaktieren kann (am Wochenende, an Feiertagen, sowie außerhalb der Bürozeiten)

8. Praktische Aspekte

A. Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als WR

Die WR erhält eine per Erlass festgelegte Aufwandsentschädigung, die steuerfrei ist.

Die Entschädigung dient zur Deckung der Kosten, die im Rahmen der Begleitung entstehen (drei Malzeiten, Nebenkosten wie Strom, Wasser, Gas, das möblierte Zimmer und die Grundausstattung).

Die DSL überweist die Entschädigung auf das Konto der WR.

Die Höhe der Entschädigung hängt davon ab, wie viele PmU begleitet werden und wie hoch der Bedarf an Begleitung der jeweiligen PmU ist.

Für jede PmU definiert die DSL eine Begleitskategorie aufgrund der Intensität der erforderlichen Begleitung und Pflege.

Die PmU zahlt pro Anwesenheitstag eine Eigenbeteiligung an die DSL. Diese Eigenbeteiligung ist nicht an die Begleitskategorie gebunden.

B. Persönliche Ausgaben der PmU

Der PmU steht ein gesetzliches Taschengeld zur freien Verfügung, welches von ihrem Vermögen bestritten wird.

Alle persönlichen Ausgaben, wie zum Beispiel für Freizeit, Hygiene, Kosmetik, Frisör, Kleidung, Gesundheit (z.B. Arztbesuche, Medikamente), Fahrtkosten, ... werden vom Taschengeld der PmU erstattet.

Je nach Fähigkeit der PmU verwaltet sie ihr Taschengeld eigenständig oder mit Hilfestellung der Wohnressource.

C. Kilometerentschädigung

Die Wohnressource erhält eine Kostenentschädigung für Fahrten, die sie speziell für die PmU tätigt. Diese Kosten werden durch die PmU mittels ihres Taschengeldes erstattet.

Die Entschädigung der gefahrenen Kilometer wird anhand der offiziellen indexgebundenen Tarife berechnet.

D. Versicherung

Die WR muss die PmU in ihre persönliche Haftpflicht- und Feuerversicherung aufnehmen.

Achtung: Es muss darauf geachtet werden, dass die Versicherungsgesellschaft keine Regressforderungen an die PmU stellt und dass die Güter der PmU mitversichert sind.

Jeder Schaden oder jede Beschädigung muss dem Fachbegleiter umgehend mitgeteilt werden.

E. Vertraulichkeit

Die WR unterliegt der Diskretionspflicht. Sie verpflichtet sich, gegenüber Drittpersonen alle persönlichen Informationen zur PmU streng vertraulich zu behandeln.

Die PmU³ darf ohne ihre Zustimmung weder fotografiert noch gefilmt werden. Es dürfen auch keine Tonaufnahmen gemacht werden⁴. Im Falle eines Kontaktes mit den Medien informiert die WR den Fachbegleiter. Dieser überprüft die Sinnhaftigkeit der Anfrage und leitet ggf. die entsprechende Genehmigungsverfahren ein.

³ ggf. die Zustimmung des gesetzlichen Betreuers

⁴ nicht betroffen sind Aufnahmen zu privaten Zwecken, die einen familiären Charakter haben (z.B. Souveniralbum der WR)

Die WR muss alle vertraulichen Dokumente, die den Gesundheitszustand der PmU, ihre Bedürfnisse und die Zielsetzungen der Begleitung beschreiben, unter Verschluss aufbewahren. Wenn die PmU die WR verlässt, müssen der DSL und/oder der PmU alle Dokumente zurückgegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Anne Mattar

0471 64 61 59

Anne.Mattar@selbstbestimmt.be

